

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Personalvermittlung

(Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen)

## § 1 Personalvermittlungsauftrag

Die Firma Abacus Experten GmbH berät ihre Kunden bei der Suche und Auswahl für die Besetzung von Stellen und vermittelt dafür geeignetes Personal. Es wird zwischen dem suchenden Unternehmen (im Folgenden "Auftraggeber") und der Abacus Experten GmbH eine Vermittlungsvereinbarung abgeschlossen.

**Andienungsvermittlung:** Die Personalvermittlung kommt ebenfalls durch das proaktive Anbieten von Kandidaten zustande, die Andienungsvermittlung. Es gelten hierbei vollumfänglich alle Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## § 2 Vorgehensweise/ Durchführung

2.1. Soweit die Parteien im Einzelfall keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen haben, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Vermittlungs- und Beratungsverträge. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.

2.2. Die Details zum Aufgabenbereich der zu besetzenden Position und zum persönlichen und fachlichen Anforderungsprofil der Bewerber werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt.

2.3. Insoweit innerhalb von 12 Monaten nach Absenden eines Bewerberprofils durch die Abacus Experten GmbH an den Auftraggeber Gespräche zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber stattfinden, die zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber führen, ist vom Auftraggeber eine Vermittlungsprovision nach § 3.2. bis § 3.5. zu entrichten. Die Abacus Experten GmbH hat ihren Teil der Vereinbarung mit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, spätestens jedoch bei der Arbeitsaufnahme durch den angebotenen Bewerber erfüllt.

2.4. Abacus Experten GmbH darf Firmennamen und Logo des Auftraggebers als Referenz nutzen.

## § 3 Vermittlungshonorar / Kosten

3.1. Der Anspruch der Abacus Experten GmbH auf ein Vermittlungshonorar wird, soweit die Parteien nichts Anderweitiges vereinbart haben, durch Abschluss eines Arbeitsvertrages oder einer anderen Beauftragungsart zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber begründet bzw. durch den Arbeitsantritt, auch wenn der schriftliche Vertrag erst danach bzw. nicht schriftlich geschlossen wird. Dabei ist unerheblich, ob der Bewerber über die im Anforderungsprofil genannten Qualifikationen tatsächlich verfügt. Kündigt der Auftraggeber den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt, so bleibt der Anspruch der Abacus Experten GmbH auf das Vermittlungshonorar sowie die Erstattung der Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen dennoch bestehen.

3.2. Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.3. Die Rechnungen der Abacus Experten GmbH sind nach Erhalt sofort und ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Wird die Honorarrechnung nicht im vereinbarten Zeitrahmen in vollem Umfang beglichen, behält sich die Abacus Experten GmbH das Recht vor, die in § 4.1. geregelte "Gewährleistung" zu stornieren. Die Zahlungsverpflichtung der Vermittlungsprovision bleibt vollumfänglich bestehen.

3.4. Sollte der Suchauftrag vom Auftraggeber vorzeitig gekündigt werden, oder die Position durch den / Auftraggeber selbst besetzt werden, fällt keine Stornogebühr an.

3.5. Das Vermittlungshonorar beträgt 2,5 Bruttomonatsgehälter, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, gerechnet aus dem zukünftig zu erwartenden Jahresbruttoverdienst des angebotenen Bewerbers, inklusiv den vereinbarten Sonderzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Boni und dem 13. Monatsgehalt, soweit kein Personalvermittlungsvertrag geschlossen wurde.

3.6. Zwischen Bewerbern und der Abacus Experten GmbH ist vereinbart, dass keine Reisekosten, Verdienstauffälle oder sonstige Kosten die dem Bewerber durch seine Bewerbungsaufwendungen entstehen, seitens der Abacus Experten GmbH erstattet werden.

## § 4 Garantie / Gewährleistung

4.1. Tritt der vermittelte Bewerber die Stelle nicht an oder scheidet dieser Bewerber innerhalb der ersten 6 Monate des neuen Beschäftigungsverhältnisses aus, so bemüht sich die Abacus Experten GmbH um die berechnungsfreie Vorstellung von Ersatzbewerbern. Diese Bemühungen sind zeitlich auf 3 Monate ab Umstandskenntnis des Auftraggebers begrenzt und enden mit der Probezeit der vermittelten Person.

4.2. Evtl. anfallende, mit dem Auftraggeber im Vorfeld abgesprochene Auslagen, bspw. für Insertionen, Unterkunft- und Fahrtkosten etc. werden mit einem Aufschlag von 10%, max. jedoch 250,- € an den Auftraggeber weiter berechnet. Die Gewährung der ggf. vereinbarten Garantie bezieht sich ausschließlich auf die einmalige Wiederbesetzung einer Position, für die eine Vermittlungsprovision entrichtet wurde. (Keine „Garantie“ für „Garantiebesetzungen“.)

## § 5 Anzeigepflicht / Folgen der Anzeigepflichtverletzung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses mit einem von der Abacus Experten GmbH angebotenen Bewerber unverzüglich nach Vertragsunterzeichnung, spätestens jedoch bei Arbeitsaufnahme der Abacus Experten GmbH schriftlich in Verbindung mit einer Kopie des Arbeitsvertrags unter Angabe der Gehaltsvereinbarung anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet uns die o. g. Daten bei Anbahnung des Vertragsschlusses spätestens jedoch sofort nach Unterzeichnung mitzuteilen. Im Fall des nicht Erfüllens werden pauschal 20.000,- EUR für die Vermittlung in Rechnung gestellt, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## § 6 Kündigung

Jede Vermittlungsvereinbarung wird in ihrer Laufzeit unbefristet geschlossen und kann jederzeit, mit Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, von beiden Vertragsparteien gekündigt werden, soweit kein Personalvermittlungsvertrag geschlossen wurde. Kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und einem von der Abacus Experten GmbH gestellten Bewerber binnen 12 Monaten nach Kündigung der Vermittlungsvereinbarung zustande, so wird das Vermittlungshonorar dennoch in voller Höhe fällig.

## § 7 Vertraulichkeit

Die Abacus Experten GmbH verpflichtet sich, alle ihr während der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber hat die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen zu behandeln insbesondere darf er diese Dritten nie weiterleiten. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung des Bewerbers, mit früheren oder dem momentanen Arbeitgeber des Bewerbers Kontakt aufzunehmen.

## § 8 Schriftformerfordernis

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. In einem ggf. geschlossenen Personalvermittlungsvertrag von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben Vorrang.

## § 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten die sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der Abacus Experten GmbH ergeben, ist Frankenthal (Pfalz).

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vermittlungsvereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es ist dann zwischen dem Auftraggeber und der Abacus Experten GmbH eine Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

Stand: 06/2020